Beschluß der Bürgerschaft

vom 10. Juni 1857.

1. Besoldung des Nachtwachenpersonals.

Die Bürgerschaft kann sich damit daß den drei Aufsehern bei der Nachtwache die in Aussicht gestellte Alterszulage schon jetzt durch Erhöhung des Gehalts auf 300 Thaler bewilligt werde, wogegen die Alterszulagen künftig wegfallen, und daß das Gehalt der Oberwächter um 25 Thaler, das der Wächter aber um 20 Thaler vom 1. April d. J. angerechnet, erhöht werde, nur für die Zeit bis zu der im nächsten Jahre stattfindenden Revision der jetzigen Einrichtung des Nachtwachenwesens einverstanden erklären.

2. Lohnsätze für die nächtliche Controle bei Erhebung der Consumtionsabgabe.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit der beantragten Erhöhung des Lohnes auf 36 Groten und 48 Groten einverstanden.

3. Verbreiterung der Straße hinter dem Stephanikirchhof.

In Berücksichtigung der von der St. Stephanikirche gegebenen Zusicherung läßt die Bürgerschaft nunmehr die früher von ihr wegen der Treppe gestellte Bedingung fallen.

4. Fixirung des Gehalts der ordentlichen Lehrer an der Navigationsschule.

Die Bürgerschaft ist damit einverstanden, daß das den beiden jetzigen ordentlichen Lehrern an der Navigationsschule unter Wegfall der Nebeneinnahme vom Ertrage des Schulgeldes sowie mit Einrechnung der bisherigen Miethentschädigung fortan zu bewilligende jährliche Fixum auf 1000 Thaler für den Lehrer an der Untersteuermannsschule und auf 1100 Thaler für den Lehrer an der Obersteuermannsschule bestimmt werde und daß die neuen Gehaltsbestimmungen mit dem 1. Juli d. J. in Kraft treten. Sie spricht dabei den Wunsch aus, daß für die Wiederbenutzung der zur Zeit nicht bewohnten Räumlichkeiten des Schulgebäudes gegen eine angemessene Miethentschädigung möglichst gesorgt werde.

5. Errichtung einer allgemeinen Wasseranstalt.

Die Bürgerschaft stellt der Deputation zu den erforderlichen Vorarbeiten die beantragten 1500 Thaler zur Verfügung.

6. Einführung eines neuen Gewichtsystems.

Mit dem vom Senate vorgeschlagenen Verfahren erklärt sich die Bürgerschaft einverstanden und stellt der mit Ausführung der fraglichen Maßregel beauftragten Polizeidirection die Summe von 2000 Thalern zur Disposition, um darüber im Einverständnisse mit der Finanzdeputation zu dem angegebenen Zwecke zu verfügen.

7. Bericht der Deputation bei der Eisenbahn über die muthmaßliche Ausgabe für Eisenbahnschienen in diesem Jahre.

Nach Eingang des Berichtes vom 23. Mai d. J. bemerkt die Bürgerschaft zu Theil II. Cap. 8. Nr. 1 des Budgets „Einnahme vom Betriebe der Eisenbahn“ daß dieser Posten nunmehr nach Maßgabe des Berichts auf 60,000 Thaler Cour. im Budget zu veranschlagen sein wird.

8. Bericht der Militairdeputation, des Musikdirectors Helfrich Gesuch um eine Alterszulage betreffend.

Die Bürgerschaft bewilligt dem Musikdirector Helfrich eine jährliche Gratification von 150 Thalern, und zwar vom 1. Januar d. J. angerechnet, vierteljährlich postnumerando zahlbar.

9. Bau eines Bürgerschafts- und Gerichtshauses.

In Verfolg ihres Beschlusses vom 1. October v. J. in sine kann sich die Bürgerschaft nach nochmaliger Prüfung dieses Gegenstandes nicht damit einverstanden erklären, daß bei der Ausarbeitung neuer Bauriſſe von einer Concurrenzausschreibung abgesehen werde. Sie hält eine solche bei der Bedeutung des projectirten Baues vielmehr für unumgänglich erforderlich und beantragt, in der Hoffnung daß der Senat ihr auch hierin beitreten werde, daß die Baudeputation beauftragt werde, die Concurrenz unter Anberaumung eines thunlichst kurzen Termins zur Einreichung der Pläne zu eröffnen. Im Uebrigen erklärt sie sich mit den Ansichten und Anträgen des Senats einverstanden, namentlich auch mit der Bevorwortung, daß die Expropriation zu dem Zwecke geschehe, um auch sonstige zu Staatszwecken zu verwendende Räumlichkeiten, so weit solches der nunmehr zu gewinnende größere Platz gestatten mag, zu beschaffen.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 17. Juni 1857.

1. Besoldung des Nachtwachenpersonals.

Der Senat ist mit der von der Bürgerschaft gewünschten Zeitbeschränkung einverstanden.

2. Errichtung einer allgemeinen Wasseranstalt.

Wenngleich es noch dahin gestellt bleiben muß, ob an die Ausführung des fraglichen Werks sobald wird gedacht werden dürfen, so kann es doch nur zweckmäßig erscheinen daß dem Antrage der berichtenden Deputation entsprochen werde. Der Senat bewilligt daher dieser Deputation zu dem angegebenen Zwecke die Summe von 1500 Thalern.

3. Einführung eines neuen Gewichtsystems.

Der Senat hat aus der Erklärung der Bürgerschaft über diesen Gegenstand deren völliges Einverständniß mit seinem Antrage entnommen.

4. Bau eines Bürgerschafts- und Gerichtshauses.

Die gegen eine Concurrenzausschreibung sich erhebenden Bedenken können durch eine die am Schlusse der jüngsten Senatsmittheilung geltend gemachte Voraussetzung sicherstellende Haltung des für die Ausschreibung erforderlichen Programms vielleicht einigermaßen entfernt werden. Der Senat wird deßhalb, um möglichst dem Wunsche der Bürgerschaft entgegenzukommen, zunächst die Deputation für das Bauwesen auffordern den Entwurf eines solchen Programms ihm vorzulegen und darnach seine definitive Erklärung über den noch fraglichen Punct unverzüglich erfolgen lassen.